

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## Style in Motion Dance & Art

Verein zur Förderung und Verbreitung visionärer Tanzstile und Kultur in Medien und Gesellschaft!  
(nachfolgend kurz StIM genannt) | September 2023

- 1. Allgemeines**
- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Vertragsbeziehungen zwischen Mitgliedern/Kunden (TanzschülerInnen) und StIM, insbesondere auch für sämtliche künftigen Vertragsabschlüsse.
- 1.2 Anmeldungen zu Semester und/oder Jahreskursen von StIM sind als Vereinsmitgliedschaft zu werten.
- 1.3 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Aufenthalt bzw. Nutzung der Räumlichkeiten, in der die Veranstaltungen von StIM stattfinden.
- 1.4 Die Inanspruchnahme der Leistungen von StIM sowie der Aufenthalt in deren Räumlichkeiten erfolgt auf eigene Gefahr und Kosten.
- 1.5 Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Kurs bzw. Veranstaltung von StIM erklären sich die KursteilnehmerInnen (Mitglieder) und/oder Erziehungsberechtigten mit den AGB von StIM einverstanden.
- 1.6 Kurszusammenlegungen, Kursstornierungen, Änderungen, Druckfehler sowie Irrtümer vorbehalten. Die Gestaltung der Öffnungszeiten, der Stundenpläne, die Personalbesetzung, die Verlegung der Kurse in andere Räumlichkeiten bzw. bei Schönwetter nach draußen, ist der Geschäftsleitung bzw. dem Vorstand vorbehalten. Bei Änderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung auf geleistete Kursbeiträge.
- 1.7 Erklärungen des Kunden sind an die offiziellen Kontaktdaten zu richten. Erklärungen gegenüber den TanzlehrerInnen gelten nicht als ordnungsgemäß zugegangen.
- 1.8 Angaben von MitarbeiterInnen haben nur informativen Charakter, aber keine bindende Wirkung. Bindende Wirkung haben lediglich schriftliche Erklärungen des Vorstandes/Geschäftsleitung.
- 1.9 Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken (alkoholisch) ist in allen Räumlichkeiten der StIM Veranstaltungen untersagt.
- 1.10 Ausnahmen bilden dafür Getränke wie z.B. Wasser in verschließbaren Flaschen während der Unterrichtseinheit.
- 1.11 Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der StIM Veranstaltungen nicht gestattet.
- 1.12 Des Weiteren gelten die separaten Hausordnungen der Räumlichkeiten von StIM-Veranstaltungen, welche strikt einzuhalten sind. Die jeweilige Hausordnung wird mit betreten bzw. der Teilnahme an der StIM-Veranstaltung anerkannt und akzeptiert.
- 2. Rücktrittsrecht**
- 2.1 StIM ist unbeschadet gesetzlicher Bestimmungen berechtigt, vom Vertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund ist z.B. die mangelnde Auslastung eines Kurses oder wenn der Kurs oder der Dienst aufgrund anderer Umstände (Höhere Gewalt, Epidemie, Pandemie, Sturm- u.o. Wasserschäden, etc.) nicht mehr durchgeführt werden kann. In diesem Falle wird der geleistete Kursbeitrag in Form einer aliquoten Gutschrift rückerstattet. Diese Gutschrift ist ausschließlich auf zukünftige Leistungen von StIM anrechenbar.
- 3. Haftung**
- 3.1 Die Teilnahme am Tanzunterricht oder an Veranstaltungen von StIM erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.2 Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.3 Jede(r) KursteilnehmerIn / Mitglied ist verpflichtet, ausschließlich in angemessener physischer und psychischer Verfassung die Räumlichkeiten der StIM Veranstaltungen zu betreten und muss in der Lage sein, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden ausführen zu können. Dem(r) KursteilnehmerIn ist bewusst, dass jegliche Form von Sport ein Verletzungsrisiko beinhaltet wodurch eine Haftung, für die mit der Sportart des Tanzes üblichen verbundenen Risiken nicht übernommen werden kann.
- 3.4 StIM übernimmt keinerlei Haftung für Diebstahl, Sach-, Körper- und Vermögensschäden sowie Folgeschäden, die dem(r) KursteilnehmerIn entstehen und für solche, die ihm durch dritte Personen zugefügt wurden.
- 3.5 Der/Die KursteilnehmerIn verpflichtet sich die Anweisungen des Personals zu befolgen bzw. falls der Vertragspartner ein Erziehungsberechtigter ist, die Beachtung der Anweisung durch seine Kinder sicherzustellen. Anweisungen des Personals von StIM ist unbedingt Folge zu leisten. StIM haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch Missachtung der Anweisungen der Tanzlehrer entstehen.
- 3.6 Sachbeschädigung in den Veranstaltungsräumlichkeiten von StIM (bzw. der Vermieter der Räumlichkeiten) werden auf Kosten des schuldigen Verursachers beboben.
- 3.7 Für die Garderobe und für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 4. Sonderbestimmungen bei minderjährigen Personen, die sich in den Veranstaltungsräumlichkeiten von StIM aufhalten.**
- 4.1 Der Erziehungsberechtigte, der im Namen des minderjährigen Kursteilnehmers den Vertrag abschließt, erklärt sein Einverständnis, dass StIM keinerlei Aufsicht über den/die Minderjährige(n) ausübt; dies gilt insbesondere für das Verhalten unmittelbar vor Beginn oder nach Ende des Tanzunterrichts und jedenfalls außerhalb des Tanzsaales.
- 4.2 Die Beaufsichtigung durch StIM beginnt und endet mit der jeweiligen Einheit und bezieht sich nur auf die gewählten Räumlichkeiten des Unterrichts.
- 4.3 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr sind von einer volljährigen Aufsichtsperson bis zu Beginn der Unterrichtseinheit zu begleiten und zu beaufsichtigen.
- 4.4 Der Erziehungsberechtigte übernimmt die Haftung für sämtliche Verbindlichkeiten und Schäden jeglicher Art, die der/die Minderjährige verursacht hat.
5. Der Erziehungsberechtigte hat darüber hinaus StIM hinsichtlich sämtlicher Schadenersatzansprüche, die vom Minderjährigen verursacht werden, schad- und klaglos zu halten.
- Schadenersatzansprüche**
- 5.1 Schadenersatzansprüche gegen StIM sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der Organe oder MitarbeiterInnen von StIM zurückzuführen sind.
- 5.2 StIM kann unter keinen Umständen für abhandengekommene Garderobe, Tanzutensilien, Gegenstände, Geldbeträge oder Wertgegenstände haftbar gemacht werden und Schadenersatzansprüche aus diesem Titel sind explizit ausgeschlossen.
- 6. Datenschutz**
- 6.1 Mit der Anmeldung und Teilnahme an einem Kurs wird StIM berechtigt, personenbezogene Daten der KursteilnehmerInnen und/oder Erziehungsberechtigten zum Zweck der Kontaktaufnahme, Verwaltung und für interne Auswertungen zu verarbeiten und zu speichern.
- 6.2 Die personenbezogenen Daten der/des Kursteilnehmer(s)In und/oder Erziehungsberechtigten werden nach Datenschutzgesetz vertraulich behandelt. Der/die KursteilnehmerIn und/oder Erziehungsberechtigte ist berechtigt, mit der Anmeldung StIM diese Daten nur im Rahmen des üblichen Tanzschulgeschäfts und der damit verbundenen Veranstaltungen an Dritte weiterzugeben.
- 6.3 StIM verpflichtet sich, für Werbezwecke keine personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. Für Tanzschulzwecke wie Werbung, Newsletter, Infos etc. können diese jedoch durch StIM verwendet werden.
- 6.4 Der/Die KursteilnehmerIn und/oder Erziehungsberechtigte stimmt zu, dass Lichtbilder bzw. Filmaufnahmen, insbesondere bei Veranstaltungen von StIM, bei externen Bühnenaufführungen oder hausinternen Veranstaltungen und Kursen von den KursteilnehmerInnen angefertigt werden und diese zum Zwecke der Werbung von StIM verwendet werden.
- 6.5 Zur rechtlichen Absicherung sowie zur eigenen Sicherheit und Schutz von StIM sowie den KursteilnehmerInnen werden Kursräume (Studio 1+2) von StIM separat videoüberwacht. Die Aufnahmen werden spätestens nach 2 Wochen gelöscht und nicht archiviert. Mit Betreten der Räumlichkeiten wird dies akzeptiert.
- 7. Alarm**
- 7.1 Im Falle eines Feuer- oder sonstigen Alarms sind die KursteilnehmerInnen verpflichtet die Räumlichkeiten der StIM Veranstaltung auch ohne entsprechende Aufforderung ehestmöglich über die dafür gekennzeichneten Ausgänge zu verlassen und sich außerhalb des Gebäudes geschlossen zu sammeln.
- 7.2 Sämtliche Haftungen in diesem Zusammenhang für alle Arten von Schäden sind unabhängig vom Verschuldungsgrad von StIM ausgeschlossen.
- 8. Salvatorische Klausel**
- 8.1 Sollten einzelne Teile des Vertragswerkes oder einzelne Regelungen ungültig bzw. unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit des Vertrages und aller seiner anderen nicht ungültigen Bedingungen insgesamt nicht.
- 9. Geltendes Recht und Gerichtsstand**
- 9.1 Es ist ausschließlich das materielle Recht Österreichs anwendbar.
- 9.2 Gerichtsstand für alle Parteien ist der Gerichtssprengel Linz.
- 10. Fremde Geschäftsbedingungen**
- 10.1 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden – selbst bei Kenntnis – nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich durch StIM schriftlich zugestimmt.
- 10.2 ABSCHNITT ZWEI:**  
**Mitgliedschaft - Kurse (Semester/Jahr) | Workshops (einmalig) | Kursteilnahme | Zahlungen | Gagen**
- 1. Anmeldung**
- 1.1 Die Anmeldung mittels Anmeldeformular ist spätestens unmittelbar nach der ersten Unterrichtseinheit bei einem zuständigen Organ abzugeben oder online via Webformular an die offizielle E-Mailadresse zu übermitteln.
- 1.2 Mündliche und schriftliche Nebenabsprachen mit TanzlehrerInnen haben keine Gültigkeit.
- 1.3 Bei Minderjährigen TanzschülerInnen (unter 16 Jahren) ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Kursteilnahme erforderlich.
- 1.4 Liegt StIM keine Anmeldung vor, gibt es keinen Anspruch auf einen Unterrichtsplatz. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 1.5 Die wiederholte (zweite) Teilnahme an derselben Unterrichtseinheit wird als Kursbindung gewertet.
- 1.6 Sollte eine zweite Schnupperstunde gewünscht sein, ist dies vor der Einheit bekannt zu geben, hierfür ist ein Betrag in der Höhe von EUR 10,- fällig, welcher bei Semesterbindung berücksichtigt wird.
- 1.7 Mit der schriftlichen Anmeldung bzw. der wiederholten (zweiten) Teilnahme an einer Kurseinheit verpflichtet sich der/die KursteilnehmerIn und/oder Erziehungsberechtigte zur Leistung des Kursbeitrags im Rahmen der in den AGB beschriebenen Zahlungskonditionen.
- 1.8 Bezahlte Kursbeiträge können nicht mehr rückerstattet werden.
- 1.9 Die Anmeldung (Mitgliedschaft) des Kursteilnehmers und/oder Erziehungsberechtigten ist für die angegebene Saison (September bis Juni / Änderungen vorbehalten) verbindlich. Eine Kündigung zum zweiten Semester muss bis spätestens 31.1. des laufenden Semesters schriftlich an [office@styleinmotion.at](mailto:office@styleinmotion.at) erfolgen.
- 1.10 Die Kündigung eines laufenden Semesters ist nicht möglich.
- 1.11 Zehnerblöcke sind nur auf Leistungen des regulären Stundensystems anwendbar. Nicht auf Workshops und Sonderveranstaltungen!
- 1.12 Zehnerblöcke haben eine Gültigkeit von 3 Monaten, exkl. Ferien.
- 1.13 Zehnerblöcke sind mit schriftlicher Genehmigung des Käufers auf eine andere Person übertragbar.
- 2. Kursteilnahme**
- 2.1 Ein Kursbesuch ist nur nach schriftlicher Anmeldung und Bezahlung des Kursbeitrags möglich, bei Unklarheiten ist eine Einzahlungsbestätigung vorzulegen.
- 2.2 Bei einer Kursteilnahme ohne Anmeldung bei StIM wird zusätzlich zum Kursbeitrag eine Verwaltungsabgabe in Höhe von Euro 15,00 verrechnet. Eine Teilnahme am Kurs ist ausschließlich durch Bezahlung des Kursbeitrags möglich.
- 2.3 Alle Kurse finden – sofern nicht anders beschrieben – einmal wöchentlich, immer am gleichen Tag und zur gleichen Uhrzeit statt. StIM behält sich das Recht auf Änderungen vor.
- 2.4 Das Tanzsemester richtet sich im Groben nach dem jeweiligen Schulzeitraum (September – Juni/Änderungen vorbehalten), der spezifische Zeitraum (Beginn, Ende, Ferien, freie Tage) wird jedoch von StIM frei festgelegt.
- 2.5 In den Schulferien, an schulfreien Tagen, Feiertagen, Ferientagen, sowie an Meisterschaftstagen bzw. Veranstaltungstagen entfällt der Unterricht.
- 2.6 Die Mindestanzahl der von StIM zu leistenden Einheiten für einen vollen Kursbeitrag liegt bei 14 Einheiten pro Semester.
- 2.7 Die Maximale Anzahl an Unterrichtseinheiten wird mit 16 Einheiten pro Semester begrenzt.
- 2.8 Alles über die Mindestanzahl von 14 Einheiten pro Semester ist als freiwillige Zusatzleistung zu sehen.
- 2.9 Jedes Semester beginnt mit einer gratis Schnupperwoche für NEU-Kunden, die bei Anmeldung zu einem Kurs als Teil der Mindesteinheiten (14) anzurechnen ist.
- 2.10 Für bestehende Kunden entfällt die Schnuppermöglichkeit für den/die Kurs(e), den/die Sie bereits bzw. zuletzt besucht haben. Die Anmeldung erfolgt unmittelbar mit der ersten besuchten Einheit.

- 2.11 StM behält sich das Recht vor, im Falle wichtiger Gründe (höhere Gewalt, Epidemie, Pandemie, Sturmschäden, Wasserschäden, Krankheit des Lehrkörpers, Konkurs oder Insolvenz des Vermieters, siehe Abs. 7 – Höhere Gewalt) die Kurseinheit abzusagen bzw. in andere Räumlichkeiten (Indoor als auch outdoor bei geeignetem Wetter) zu verlegen.
- 2.12 Bei Absage von Kurseinheiten werden von StM Ersatzmöglichkeiten geschaffen. Teilnahmemöglichkeit an anderen Kursen bzw. Mehrheiten div. Kurse, Ersatzstunden an anderen Tagen als auch an unterrichtsfreien Tagen wie z.B. Samstag, Sonntag, Feiertagen, Feiertagen oder Ferien. Das Rücktrittsrecht gemäß dieser AGB bleibt davon unberührt.
- 2.13 Sollte das Unterrichtspersonal erkranken, werden ersatzweise andere Lehrkräfte zur Aufrechterhaltung des Unterrichts zur Verfügung gestellt. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden die entfallenen Stunden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.
- 2.14 Der Kurserfolg kann nur durch den regelmäßigen Besuch der Unterrichtseinheiten erreicht werden.
- 2.15 Urlaub, private oder berufliche Verhinderungen gelten nicht als Stornogrund. Die Anzahl der Kurswochen ist kein Kontingent. Versäumte Kursstunden können daher später nicht rückvergütet oder nachgeholt werden.
- 2.16 Das Fernbleiben vom Unterricht entbindet den/die KursteilnehmerIn nicht von der Zahlungsverpflichtung.
- 2.17 Um konzentrierten Unterricht sicherstellen zu können, ist es Begleitpersonen bzw. Erziehungsberechtigte nicht gestattet, während des Unterrichts den Tanzsaal zu betreten.
- 2.18 Sämtliche Video-, Film-, oder Fotoaufnahmen von Dritten, außer die durch StM durchgeführten, sind zu keinem Zeitpunkt gestattet. Ausnahmen davon bedürfen der vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung bzw. des Unterrichtspersonals.
- 3. Kursbeitrag**
- 3.1 Alle Preise gültig pro Person. Neben den Kurs-Mitgliedsbeiträgen gibt es keine zusätzliche Einschreibgebühr. Kostüme oder zusätzliche Hilfsmittel für Bühnenaufführungen sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten.
- 3.2 Für Bühnenaufführungen, Auftritte udgl. besteht kein Anspruch auf Gagen, Gutschriften auf Kursbeiträge oder jegliche andere Art der Vergütung.
- 3.3 Durch die Anmeldung bzw. Bezahlung des Kursbeitrages besteht der Anspruch auf die im Kursprogramm beschriebenen Kursleistungen, nicht auf bestimmte TanzlehrerInnen.
- 3.4 Die Bezahlung des Kursbeitrages erfolgt gemäß den Zahlungskonditionen von StM.
- 3.5 Indexanpassungen und Preiserhöhungen möglich.  
Wir nehmen uns das Recht Preisanpassungen vorzunehmen. In diesem Fall werden die Kunden von uns schriftlich informiert. Wenn keine schriftliche Kündigung des Kunden erfolgt, sehen wir die Preisanpassung vom Kunden als akzeptiert.
- 3.6 Bei Abmeldung von zukünftigen Kurseinheiten unter Vorlage einer ärztlichen Bestätigung kann auf dem Kulanzweg eine aliquote Gutschrift ausgestellt werden.  
Diese Gutschrift ist ausschließlich auf zukünftige Leistungen von StM anrechenbar, ist zwei Jahre ab Ausstellungsdatum gültig und nicht an Dritte übertragbar.
- 3.7 Der Flatrate Tarif kann bei Verletzung, unter Vorlage einer spezifischen ärztlichen Bestätigung, für maximal 3 Monate stillgelegt werden, nicht jedoch gekündigt oder erlassen!
- 3.8 Sollte im Falle höherer Gewalt, z.B.: Pandemie, aus gesundheitlich epidemiologischen Gründen eine Test- (Antigen- oder PCR) oder Impfpflicht für die Teilnahme an Tanzkursen bestehen (durch einen Beschluss der Bundesregierung) und das MG aus persönlichen Gründen dieser Pflicht nicht nachkommen wollen, gilt dies nicht als Kündigungsgrund!
- 4. Zahlungskonditionen**
- 4.1 Die Verpflichtung der Zahlung des Kurses/Mitgliedsbeitrags entsteht mit Kursbeginn (1. Besuchte Eh bei Bestandsmitglieder bzw. 2. Besuchte EH bei neuen Mitgliedern)  
Der fällige Kursbeitrag ist nach Erhalt der Rechnung/Erlagschein binnen 7 Werktagen zu überweisen.
- 4.2 Der Kunde kann zwischen folgenden Zahlungsmitteln wählen: Banküberweisung (Bankdaten). StM behält sich das Recht vor einzelne Zahlungsarten auszuschließen.
- 4.3 Zahlungen von Beträgen an TanzlehrerInnen sind unzulässig und werden nicht auf die offene Schuld des Kursteilnehmers und/oder Erziehungsberechtigten angerechnet.
- 4.4 Mengenrabatte werden nach folgendem System gewährt:  
2. Kurs pro Person oder 2. Familienmitglied – 10%!  
3. und weitere Kurs(e) pro Person oder 3. Familienmitglied – 15%  
Die Rabatte können nicht kombiniert werden.
- 4.5 Etwaige Studentenrabatte gelten nur für aktive Studenten, die an einer österreichischen Universität inskribiert sind. Eine Inskriptionsbestätigung ist auf Verlangen vorzulegen.  
In jedem Fall jedoch ein aktueller Studentenausweis.
- 4.6 Bei einem Einstieg in einen Kurs des laufenden Semesters wird folgendes Rabattsystem anwendbar: (Bei Nichterreichen der 14 Mindesteinheiten)  
- Bei 3 versäumten Klassen werden 10% vom Kursbeitrag erlassen.  
- Ab 4 versäumten Klassen werden aliquot EUR 10,- pro versäumter Klasse erlassen.
- 4.7 Jegliche Mengen- oder Studentenrabatte können bei Späteintritt im Semester nicht berücksichtigt werden!
- 4.8 Die Flatrate Classic Tarif basiert auf nicht kündbaren 10-monatigen Verträgen (September bis Juni der jeweiligen Saison)
- 4.9 Der Flatrate Light Tarif basiert auf einem nicht kündbare 5-monatigen Vertrag für 1 Semester (September-Februar oder Februar bis Juni)
- 4.10 Eine Kündigung des Flatrate Tarifs ist während der Vertragslaufzeit nicht möglich.
- 4.11 Der Flatrate Tarif ist von jeglichem Rabattsystem ausgenommen.
- 4.12 Der Flatrate Tarif ist nicht auf Familien anwendbar, gültig pro Person.
- 4.13 Der Flatrate Tarif ist kein Kontingent-Tarif.
- 4.14 Ein grundsätzlicher Anspruch auf etwaige Rabatte besteht nicht.
- 4.15 Im Fall des Verzugs, sind Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu leisten und alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Aufwendungen wie Mahnspesen und die Kosten einer gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Rechtsvertretung gehen zu Lasten des Kunden. Eine Verpflichtung von StM zur Mahnung besteht nicht.
- 4.16 Bei Nicht-Eintrichten des fälligen Kursbeitrags hat StM das Recht, den Kursteilnehmer ab der dritten Kurseinheit von allen zukünftigen Unterrichtseinheiten auszuschließen. Dieser Ausschluss bleibt bis zu vollständiger Bezahlung des Kursbeitrags aufrecht. Eine Entschädigung, für aus diesem Titel versäumte Unterrichtseinheiten, kann nicht gewährt werden.
- 4.17 Ratenzahlung (monatlich) ist bis auf Widerruf nicht möglich. Die Bezahlung der Semesterbeiträge muss auf einmal erfolgen. Eine Ausnahme bildet der Flatrate Tarif basierend auf 10 oder 5 Monaten Bindung.
- 4.18 Zehnerblöcke und Einzelstunden sind von jeglichem Rabattsystem ausgenommen.
- 4.19 Zehnerblöcke haben eine Gültigkeit von 3 Monaten (exkl. Ferien und Feiertage) und sind bis Saison Ende (Juni) aufzubreuchen. Eine Verlängerung in eine neue Saison ist nicht möglich.
- 4.20 Zehnerblöcke können im Falle eines Unfalls (z.B.: Knochenbruch;) für 2 Monate stillgelegt werden! Nicht jedoch storniert! Eine Rücküberweisung der Gebühr ist nicht möglich! In jedem Fall ist eine spezifische ärztliche Bestätigung durch einen Facharzt vorzulegen!
- 5. Workshops**
- 5.1 Eine Workshop Anmeldung muss mittels Anmeldeformular bzw. Onlineformular getätigt werden.
- 5.2 Alle Preise gültig pro Person.
- 5.3 Eine Stornierung ab 7 Tage vor Workshop wird mit 50% des Workshop-Tarifs vergebührt.
- 5.4 Abmeldungen bzw. Stornierungen innerhalb dieser 7-Tage-First aufgrund von Erkrankung/Verletzungen können nur mit spezifischer ärztlicher Bestätigung akzeptiert werden!
- 5.5 Workshop-Zahlungen sind binnen 7 Tage ab Erhalt der Rechnung bzw. schriftlichen Zusage (Bestätigung) zu tätigen.  
Bei Zahlungsverzug werden pro 7 Tage Verzug, 10% vom Workshopbetrag an Verzugszinsen aufgerechnet.
- 5.6 Ein Nichterscheinen zum Workshop entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung!
- 6. Kleidung & Garderobe**
- 6.1 Die KursteilnehmerInnen haben ordentliche, saubere und adäquate Unterrichtskleidung während der Kursteilnahme zu tragen.
- 6.2 Straßenschuhe sind in den Tanzräumen nicht gestattet. In jedem Fall sind eigene, saubere und nicht abfärbende Trainingsschuhe für den Unterricht zu verwenden.
- 6.3 Die zur Verfügung gestellten Garderoben sind in jedem Fall zu benutzen.
- 6.4 Das Wechseln von Straßenkleidung zu Tanzkleidung bzw. Tanzkleidung zu Straßenkleidung ist in den Tanzräumen nicht gestattet.
- 6.5 Ein sauberes Handtuch ist zu den Trainingseinheiten mitzuführen.
- 6.6 Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr sind von einer volljährigen Aufsichtsperson in den Garderoben zu beaufsichtigen.
- 7. Geistiges Eigentum | Urheberrecht | Social Media**
- 7.1 Die im Tanzkurs/Tanztraining/Probe erworbenen und erlernten tänzerischen Fähigkeiten, Schrittfolgen, Figuren, Choreographien usw. sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch bestimmt.
- 7.2 Die mittelbare oder unmittelbare Weitergabe an Dritte, insbesondere durch Unterricht oder Training, entgeltlich oder unentgeltlich, ist den Mitgliedern (KursteilnehmerInnen) und/oder Erziehungsberechtigten nicht gestattet.
- 7.3 Es ist den Mitgliedern (KursteilnehmerInnen) von StM nicht gestattet, geistiges Eigentum wie Choreographien bzw. Tänze, die sie im Rahmen des Unterrichts erlernt haben, bei Veranstaltungen jeglicher Art entgeltlich oder unentgeltlich zu nutzen bzw. zu präsentieren.
- 7.4 Jegliche Art von Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen ist nur durch ausdrückliche Genehmigung durch StM gestattet.
- 7.5 Jede gestattete Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen ist mit der Markierung (Tagg, Hashtag, Seitenmarkierung und/oder Verweis) auf Style in Motion und den jeweiligen Trainer zu versehen.
- 7.6 Der Vorstand von StM kann auf Antrag eines Mitgliedes (Kursteilnehmers) und/oder Erziehungsberechtigten die entgeltliche Nutzung des geistigen Eigentums von StM, wie Choreographien bzw. Tänze, die im Rahmen des Unterrichts erlernt wurden, im Vorhinein schriftlich für jeden Anlassfall zulassen (für das Recht an der verwendeten Musik hat der Antragsteller selbst zu sorgen) oder nach Ermessen auch ohne Angabe von Gründen untersagen.
- 7.0 Höhere Gewalt**
- 7.1 Zu den Formen höherer Gewalt zählen Umstände, die durch StM nicht beeinflussbar sind;  
z.B.: Epidemie, Pandemie, Sturmschäden, Wasserschäden, Erkrankungen, innerbetriebliche bauliche Maßnahmen des Vermieters, Konkurs oder Insolvenz des Vermieters.
- 7.2 Im Falle der Schließung durch höhere Gewalt der regulären Kursräume von StM, ist es StM gestattet, sämtliche Unterrichtseinheiten an einen anderen Kursort zu verlegen.
- 7.3 Sollte es bei Zwangsschließungen durch höhere Gewalt (siehe oben) nicht möglich sein, Tanzkurse vor Ort durchzuführen, werden als Überbrückung online Tutorials und/oder online live Classes (zb: via Zoom) zur Verfügung gestellt.  
Weitere entfallene Einheiten werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.  
z.B.: Durch Verlängerung des regulären Semesterzeitraums, den Besuch von Mehr-Einheiten und Workshops an unterrichtsfreien Tagen (z.B. Samstag, Sonntag)
- 7.4 In jedem Fall sind Online Tutorials bzw. online live Classes im Falle einer Zwangsschließung durch höhere Gewalt als **mindestens** 50% Einheiten der Mindesteinheiten (14) anzurechnen.
- 7.5 Sollte im Falle einer Zwangsschließung durch höhere Gewalt ein Indoor Unterricht nicht stattfinden können, kann StM die Unterrichtseinheiten bei geeignetem Wetter auch outdoor abhalten. Eine Anrechnung an die Mindesteinheiten findet hier 1:1 statt.
- 7.6 In jedem Fall ist sämtliches Ersatzprogramm, das im Zuge einer Zwangsschließung durch höhere Gewalt angeboten wird, zu akzeptieren und in die Mindesteinheiten (14) einzurechnen.
- 7.7 Bei Kursverlegungen gelten die Hausordnungen der jeweiligen Räumlichkeiten.
- 7.7.1 StM ist in jedem Fall schad- und klaglos zu halten.
- 7.8 Ein Rückerstattung von Kursbeiträgen kann nicht gestattet werden, da StM zu jeder Zeit in Leistung geht und entfallene Kurseinheiten adäquat ausgeglichen bzw. zu einem späteren Zeitpunkt in geeigneter Weise nachgeholt werden.